

(Muster-) Stellenbeschreibung Atmungstherapeut (m/w/d)

-Vorwort-

Deutsche Gesellschaft für Atmungstherapie (DGA) e.V.
Postfach 5427
26044 Oldenburg
Mail: info@atmungstherapeuten-dga.de



Information

Thema: Vorwort zur (Muster-) Stellenbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KollegInnen,

Ziel dieses Baukastens ist es, AtmungstherapeutInnen eine Orientierung für die Ausgestaltung ihrer Stellenbeschreibung zu geben und zugleich die fachliche Einordnung, mögliche Delegationsregelungen sowie arbeitsrechtliche und tarifliche Aspekte nachvollziehbar darzustellen.

AtmungstherapeutInnen sind erfahrene SpezialistInnen im Bereich Atmung und Beatmung. Sie arbeiten bereits in unterschiedlichen innerklinischen und außerklinischen Versorgungsbereichen sowie in der Industrie. Ihr Tätigkeitsspektrum umfasst das gesamte Feld der Atmung und Beatmung und ist nicht auf Atemtherapie im Sinne der Atemphysiotherapie beschränkt. AtmungstherapeutInnen arbeiten eigenständig unter der fachlichen Supervision eines Facharztes oder einer Fachärztin. Die Übernahme bislang ärztlich zugeordneter Tätigkeiten kann beispielsweise über klar definierte Delegationsregelungen ermöglicht werden.

Die disziplinarische Unterstellung ist unterschiedlich geregelt. Im klinischen Setting ist aufgrund der Vielzahl der übernommenen, vormals ärztlichen Tätigkeiten neben der Supervision auch die disziplinarische Zuordnung im ärztlichen Dienst anzustreben.

Häufig sind AtmungstherapeutInnen jedoch dem pflegerischen Dienst zugeordnet, unter anderem begünstigt durch die politisch gewollte Refinanzierung seit der Covid-Pandemie. Ebenso gibt es Modelle mit disziplinarischer Zuordnung im therapeutischen Bereich. Unabhängig von der organisatorischen Anbindung muss die fachliche Unterstellung im ärztlichen Bereich liegen.

Die fachliche und disziplinarische Zuordnung von AtmungstherapeutInnen in der außerklinischen Intensivpflege oder in der Industrie ist häufig sehr individuell geregelt. In der Regel beschäftigen diese ArbeitgeberInnen keinen Facharzt beziehungsweise keine Fachärztin, sodass die Unterstellung meist bei der Pflegedienstleitung oder der Geschäftsführung liegt.

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung ist nicht zwangsläufig mit einer verbesserten Gehaltseinstufung verbunden. Häufig muss zunächst über Inhalt, Umfang und Verantwortungsgrad der zu übernehmenden Tätigkeiten argumentiert werden. Viele

KollegInnen werden daher aufgefordert, ihre Stellenbeschreibung mitzugestalten. Vorteilhaft ist dabei, dass eine schriftlich fixierte Tätigkeitsbeschreibung auch eine Evaluation und gegebenenfalls notwendige Anpassungen ermöglicht.

Eine Mindestanforderung bei der Gehaltseinstufung ist der Ausgleich gegebenenfalls wegfallender Schichtdienstzulagen. Höherwertige und übergeordnete Tätigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass sich das tatsächliche Gehalt reduziert. Bis zu einer verbindlichen Abbildung in einem Tarifsysteem wird dies voraussichtlich nur über vertragliche Nebenabreden zu erreichen sein.

Wie in den verschiedenen medizinischen Fachabteilungen auch, hängt die konkrete Tätigkeit vom jeweiligen Einsatzbereich ab und kann entsprechend variieren. Die konkreten Inhalte können unter anderem abhängig von der Arbeitsumgebung und den Delegationsregelungen vor Ort sein, wobei neben fachlichen auch strukturelle Gegebenheiten zu beachten sind.

Insbesondere wenn AtmungstherapeutInnen in bestehende Strukturen integriert werden sollen, ist es wichtig, ihre Kompetenzen gezielt an den jeweiligen Bedarf und die Zielsetzungen der Einrichtung anzupassen. Dadurch können sowohl die Versorgungsqualität und die Behandlungsergebnisse der PatientInnen verbessert als auch personelle Ressourcen entlastet werden.

Die nachfolgende Stellenbeschreibung ist daher als Baukasten zu verstehen. Sie bietet Anregungen und Formulierungshilfen für die individuelle Ausgestaltung des Tätigkeitsprofils von AtmungstherapeutInnen im jeweiligen beruflichen Kontext. Dabei sollte stets die interprofessionelle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen berücksichtigt und gefördert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Euch gerne zur Verfügung.

Kontakt: Deutsche Gesellschaft für Atmungstherapie (DGA) e.V.
Zuständig: Projektgruppe Stellenbeschreibung
Kontakt: DGA - info@atmungstherapeuten-dga.de